

Informationen zum Schulstart ins Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie herzlich im neuen Schuljahr begrüßen. Die Corona-Pandemie und der Umgang damit brachten im vergangenen Schuljahr viele Veränderungen für Sie persönlich, aber auch für Ihre Kinder und die Angebote in der Schule mit sich. Wir alle mussten uns umstellen und haben immer besser gelernt mit den Maßnahmen zu unserer Gesunderhaltung umzugehen. In den letzten beiden Schulwochen vor den Sommerferien erhielten Ihre Kinder unter den besonderen Hygienevorgaben bereits wieder Präsenzunterricht. Zum Start des Unterrichts am Mittwoch, den 12.08.2020 möchte ich Ihnen gerne noch einmal die **Regelungen aus dem Elternbrief vom Juni 2020** transparent machen. Ergänzend erhalten Sie auch die wichtigsten **Informationen zu rechtlichen Vorgaben** des Ministeriums, welche am Montag, den 3.08.2020, durch Frau Gebauer veröffentlicht wurden. Diese können Sie auch im Originaltext unter www.schulministerium.nrw.de einsehen. Weiterhin erhalten Sie die **Empfehlungen des Gesundheitsamtes Heinsberg für die Schulen**.

Unterricht und Pausen

Unterrichtsbeginn ist an der Nysterbach-Schule **täglich für alle Schülerinnen und Schüler um 8.00 Uhr**. Unsere Schule verfügt über zahlreiche Eingänge, so dass wir allen Klassen einen separaten Aufstellplatz und Eingang zuweisen können. Der bisherige Aufstellplatz bleibt auch weiterhin für Ihr Kind erhalten.

Klasse 2a: Zugang über das Schulhoftor Am Lerchenpfad zum Aufstellplatz am Klettergerüst auf dem kleinen Schulhof

Klasse 2b: Zugang über das Schulhoftor Am Lerchenpfad zum Aufstellplatz auf dem großen Schulhof

Klasse 3a: Aufstellplatz vor dem Haupteingang Dingbuchenweg

Klasse 3b: Aufstellplatz auf der Grünfläche vor der Fluchttreppe zu den Klassen

Klasse 4a: Aufstellplatz am Bolzplatz; Kinder werden über das Schulhoftörchen zur Klasse begleitet

Klasse 4b: Aufstellplatz vor dem großen Schulhoftor gegen über dem Kindergarten im kleinen Weg zwischen Kindergarten und Schule

Schülerinnen und Schüler, die zu Fuß zur Schule kommen, bitte ich, nicht vor 7.55 Uhr anzukommen.

Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag (12.-14.8.2020) endet der Unterricht für **alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 um 11.30 Uhr**. Für die Kinder der **Klassen 3 und 4 endet der Unterricht um 12.30 Uhr**. Ihre Kinder erhalten in der ersten Schulwoche ihre neuen Stundenpläne. Der Unterricht ist grundsätzlich im **Klassenverband** organisiert. Die **Förderung** von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen findet im Rahmen von **Doppelbesetzungen** im Klassenverband statt. Der **Sportunterricht wird nach Wetterlage im Freien organisiert**. Regelungen zum Schwimmunterricht erhalten die betreffenden Klassen separat.

Die **Bewegungspausen** sind für unsere Schülerinnen und Schüler **klassenbezogen organisiert**. Bitte geben Sie Ihrem Kind für die Frühstückspause neben dem Pausenbrot auch ausreichend Getränke zur Versorgung mit. Es besteht nicht die Möglichkeit Getränke in der Schule zu bestellen.

Betreuung

Schülerinnen und Schüler, die zur Betreuung angemeldet sind, können vom ersten Schultag am Betreuungsangebot teilnehmen. **Die Kinder erhalten wie gewohnt ihr Mittagessen**, wenn es durch die Eltern vorab bestellt wurde. Weitere Informationen zu den Arbeitsgemeinschaften erhalten Sie durch Frau Horstmann.

Hygienevorgaben

Durch die Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung besteht zunächst **bis zum 31.08.2020** in Grundschulen die **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Schul- und Betreuungsgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände**. Abweichend von den Regelungen für die

weiterführenden Schulen, dürfen **unsere Schülerinnen und Schüler die Mund-Nasen-Bedeckung im Klassenraum oder Betreuungsraum abnehmen, wenn sie sich an ihren zugewiesenen festen Sitzplätzen befinden.** Zur Gesunderhaltung aller werden die Lehrkräfte wie gewohnt die Schülerinnen und Schüler bitten, ihre Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen, wenn sie bei unterstützenden Gesprächen den Mindestabstand zu den Kindern nicht einhalten können. Die vorgegebenen **Verkehrswege im Schulgebäude sind weiterhin einzuhalten.** Die Toilettenbenutzung findet weiterhin nach Jahrgängen getrennt statt. Die Schülerinnen und Schüler werden vor Beginn des Unterrichts, vor und nach dem Essen, nach der Bewegungspause sowie nach der Sport- und Spielstunde **zum Händewaschen angeleitet.**

Der Zutritt zum Schulgebäude durch Eltern oder Besuchern sollte nur in Ausnahmefällen oder nach vorheriger Einladung erfolgen. Es besteht grundsätzlich eine Mund-Schutz-Pflicht.

Beurlaubung

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern, -ggf. nach Rücksprache mit einem Arzt oder einer Ärztin- ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung für den Schulbesuch vorliegt. In diesem Fall **benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist.** Die Art der Erkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. In Folge **entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht, das Lernen auf Distanz ist jedoch verpflichtend.** Zur Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den **Lernzielkontrollen** werden dann bestimmte Zeiten angeboten, an denen das Kind das Gebäude betreten und die Lernzielkontrolle in einem eigenen Raum absolviert werden kann.

Sofern Schülerinnen und Schüler mit einem Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft leben, die unter einer Vorerkrankung leiden, bei der eine Infektion mit dem SARS-COV-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, **sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der**

häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz der Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Lernen auf Distanz

Sollte im ungünstigen Fall die Schule eventuell wieder für einen bestimmten Zeitraum schließen müssen, werden wir auf unsere **Konzeption des Lernens auf Distanz** zurückgreifen, die bereits vor den Sommerferien erfolgreich angewendet wurde. Darin enthalten sind die Bausteine **analoge Materialversorgung, Ergänzung durch das digitale Angebot des Padlets mit Lernfilmen und Zusatzmaterial sowie Beratung der Erziehungsberechtigten** durch die Lehrkräfte. **Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Lernen auf Distanz ist in diesem Fall verpflichtend.** Die Arbeitsergebnisse müssen eingereicht und **dürfen auch bewertet werden.**

Der Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird weiter dynamisch bleiben. Ich hoffe, dass sich die Vorgaben hinsichtlich einer weiteren Normalisierung des Alltags und damit auch für die Durchführung des Unterrichts entwickelt. Über Änderungen werden Sie zeitnah informiert. Bitte scheuen Sie sich nicht, die Lehrkräfte oder mich bei Informationsbedarf anzusprechen. Das Schuljahr 2020/2021 wird sicher, wie das Schuljahr zuvor, eine Herausforderung für uns alle werden, doch haben wir gelernt, dass mit Offenheit und Verständnis für die Situation des anderen, Vieles zu meistern ist.

Ich wünsche Ihren Kindern und Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr!

Im Namen des gesamten Teams der Nysterbach-Schule

M. Mönch
Schulleiterin